

# Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Seite 1

Auslöser von (REST)- Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Riss-, Quetsch- und Schnittverletzungen durch bewegliche Teile bei Kraftübertragungselementen (wie z.B. Keil- und Flachriemenantriebe, Kettenantriebe, Gelenkwellen), Werkzeugen und sonstigen Arbeitsmitteln	Kontrolle der aufgrund der Konstruktion besonders beanspruchten Schutzein- richtungen VOR JEDER INBETRIEBNAHME bzw. mindestens einmal JÄHRLICH  UNTERWEISUNG der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Gelenkwellenschutz							
	Generelle Kontrolle aller sonstigen Sicherheitseinrichtungen von z.B. rotierenden und schneidenden Teilen sowie Abdeckungen und Schutzbügel bei Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen  unterweisung der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Schutzgitter: Schneckeneinzug, Forstseilwinde,  Schutzbügel: Kreiselheuer, Schwader  Schutzbleche bei Riemenantrieben:  Sonst. Sicherheitsabdeckungen: Schutz beim Winkelschleifer Sägeblatthaube (Tischkreissäge)							
Wartungs- und Reinigungsarbeiten an beweglichen Teilen	Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei absolutem Stillstand der beweglichen Teile und ausgeschaltetem Antrieb sowie gemäß der Betriebsanleitung.  Unterweisung der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Alle Arbeitsmittel							

# Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Seite 2

Auslöser von (REST)-Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Ausfall von Not-Aus-Einrichtungen	Kontrolle der Funktionstüchtigkeit von Not-Aus-Schaltern laut BETRIEBSANLEITUNG oder mindestens einmal JÄHRLICH									
Defekte an elektrische Anlagen	Kontrolle auf mögliche Beschädigungen von Isolations- oder sonstigen Schutzelementen an elektrischen Betriebs- und Leuchtmitteln mindestens einmal JÄHRLICH		alle Steckdosen alle Schalter alle Stopfbuchsenverschraubungen alle Kabel und Kabeltrommeln Schutzgläser und -körbe bei allen Lampen inkl. Wärmelampen							
Nicht Erkennen/Fehlen von Sicherheits- und Gesundheits-schutzkennzeichnungen	Reinigen (bzw. falls erforderlich erneuern oder befestigen) sämtlicher Warn-, Hinweis- und Verbotsschilder mindestens einmal JÄHRLICH		Hinweisschilder auf Maschinen Kran - sämtl. Warn- u. Hinweisschilder Hochsilo - Achtung Gärgas Pflanzenschutzmittellager							
Sturz und Fall von erhöht liegenden Verkehrsflächen und Arbeitsstellen	Kontrolle der ordnungsgemäßen Anbringung aller „ehängbaren“ oder sonst leicht entfernbaren Absturzsicherungen bei jedem Betreten bzw. Verlassen der erhöht liegenden Arbeits- bzw. Verkehrsstelle  Unterweisung der betroffenen Dienst-nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Güllegruben-Zugangstür Wandöffnungen (...)							
	Standfestigkeits- und Stabilitätskontrolle aller Absturzsicherungen mindesten einmal JÄHRLICH		Abwurfkluken Hocheinfahrt Stiegengeländer Güllegrubenumzäunung Sonstige Absturzstellen (über 1 m): ...							
	Kontrolle der Leitern auf Beschädigungen Mindestens einmal JÄHRLICH		Aluleiter:							

# Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Seite 3

Auslöser von (REST)- Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Sturz und Fall durch verschiedene Stolpergefahren	Leuchtmittel die besonders stark Staub und Schmutz ausgesetzt sind mindestens einmal JÄHRLICH reinigen, zur Erhaltung der vollen Leuchtstärke.		Lampen in Stallräumen, Lagerböden, Heuböden							
	Bei Glätte vor Arbeitsbeginn Salz- oder Aschestreuung durchführen  UNTERWEISUNG der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		sämtliche Verkehrswege im Freien							
	Fluchtwege u. Verkehrswege entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen freihalten.  UNTERWEISUNG der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH									
	Kontrolle der guten Sichtbarkeit bzw. Reinigung sämtlicher Warnanstriche an Laderampen, einzelnen Stufen oder sonst. Stolperstellen mindesten einmal JÄHRLICH									
Unvollständiges Erste-Hilfe-Material	Kontrolle (falls erforderlich Austausch und Befüllung) des 1.Hilfe-Materials mindestens einmal JÄHRLICH									
Hitzebelastung während Hitzewarnung (Stufe 2) lt. www.geosphere.at	Sonnenschutz (insb. Kopfbedeckung und Sonnenbrille) verwenden. Früherer Arbeitsbeginn, längere Mittagspause Beschattung des Arbeitsplatzes Trinkwasser bereitstellen Unterweisung von EH-Maßnahmen bei Hitzekollaps (Schatten, kühlen, trinken)		(Ernte)Arbeiten am freien Feld							
Abgelaufene bzw. schadhafte Persönliche Schutzausrüstung	Kontrolle der vorhandenen PSA vor jeder VERWENDUNG mindestens einmal JÄHRLICH		gem. dem Anhang dieses Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes	Überprüfungsdatum siehe Verzeichnis PSA						

# Maßnahmenblatt

zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

Auslöser von (REST)-Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Belastungen d. Stützapparates durch manuelle Lastenhandhabung	Lastgewichte soweit möglich reduzieren Mechanische Hilfsmittel verwenden  UNTERWEISUNG der betroffenen Dienstnehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Sackrodel verwenden							
Sämtliche sonstige Gefahren die durch Bruch oder Verschmutzung von baulichen Einrichtungen, elektrischen Anlagen oder bei Maschinen sowie durch gefährliche bzw. falsche Lagerung(en) hervorgerufen werden können.	JÄHRLICHE Überprüfung des gesamten Betriebes und soweit erforderlich UNVERZÜGLICHE Herstellung des rechtmäßigen Zustandes!		z.B.: gem. der Checklisten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ( <a href="http://www.svb.at/Vorsorge/Sicherheitstipps/Evaluierung/Teil%203%20Checklisten">www.svb.at/Vorsorge/Sicherheitstipps/Evaluierung/Teil 3: Checklisten</a> )							
Überforderung oder mangelnde Kenntnisse spezieller Arbeitsvorgänge	UNTERWEISUNG der betroffenen Dienstnehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		gem. den betriebseigenen Unterweisungsunterlagen	Überprüfungsdatum siehe Unterweisungs-Stammbblätter						
Physisch oder psychisch belastende Arbeitsvorgänge sowie die Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe für bzw. durch besonders schützenswerter Personengruppen.	Einhaltung d. Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendl. VOM BEGINN DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS bis zur Vollendung d. 18. Lebensjahres des/r DN		gem. dem Merkblatt über Beschäftigungsverbote und – beschränkungen für Jugendliche	betroffene DN:						
	AB DEM ZEITPUNKT DER MELDUNG EINER SCHWANGERSCHAFT durch die Dienstnehmerin sind Beschäftigungsverbote und -beschränkungen einzuhalten		gem. dem Merkblatt zu Beschäftigungsverboten für werdende und stillende Mütter	betroffene DN:						
	Verbote für bestimmte Tätigkeiten für Dienstnehmer/inne/n aufgrund von Alter, Konstitution und Körperkräften sowie Eignung und Qualifikation		Name des/r DN und konkret verbotene Tätigkeiten:							

\*) Im Rahmen der regelmäßigen Anpassung und Überprüfung des gesamten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes (inkl. Maßnahmenblatt) ist auf eine vollständige Aufzählung sowie allfällige Anpassung aller am Betrieb vorhandenen und betroffenen Betriebsmittel, Arbeitsstoffe und Arbeitsplätze besonders Bedacht zu nehmen!